

Halle und Umgebung.

Salle, 1. Juli.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 30. Juni.

Am Vorstandstisch die Herren Justizrat Lembler, Justizrat Schröter, Kaufmann Probst und Eisenbahn-Direktor Böhmert zu einer Sitzung.

Eingegangen ist ein Dankschreiben des Ausschusses der Lutherstiftung, ferner eine Einladung zur Feier des Rektoratswechsels in der Universitäts-Halle.

Ein Hausbesitzer beklagt sich, daß ihm die Sparkasse, von der er eine Hypothek habe, diese Hypothek um 10 000 M. gekürzt habe.

Das Haus habe seinerzeit, als das Geld aufgenommen wurde, 4200 M. Zinsen gebracht, jetzt bringe es 6000 M. Da liege also kein Grund vor, die Hypothek zu verkleinern. Er sei durch die Kürzung in große Schwierigkeiten geraten und bitte die Stadtverordnetenversammlung, sich für ihn zu verwenden.

Herr Stadtrat Dr. Lepelmann (am Pressefisch) schwer vernehmlich legt dar, daß die Sparfassenverwaltung auf dem Standpunkt stehe, es sei bei dem Saufte im Laufe der Zeit eine Wertminderung eingetreten.

Herr Stv. Pfau führt aus, die Sparkasse sei nicht gegen andere Hausbesitzer mit Hypothekenrücklagen vorgegangen, obwohl die Häuser in ihrem Ertrage und damit auch in ihrem Werte stark gestiegen seien. Das seien bedeutende Maßnahmen in einer Zeit, wo die Hypothekeneinforderung so außerordentlich schwierig geworden sei.

Herr Stv. Nasse wundert sich gleichfalls über das Vorgehen der Sparfassenverwaltung, das in der gegenwärtigen Zeit sehr rigoros erscheinen müsse. Man könne doch nicht Bürger einfach ruinieren.

Die Sache geht an den Petitionsausschuss. Dem gleichen Ausschuss wird eine Eingabe der Kraftwagenfahrer zugewiesen, die um mildere Sandabhebung der verkehrspolizeilichen Vorschriften bitten.

Eine Petition des Herrn Dönitz, Moritzstr. 10, geht an den Grunderwerbungs-Ausschuss.

Zu Delegierten für den Kongress des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege werden die Herren Stov. Herzau und Rammelt gewählt.

Danach tritt man in die Tagesordnung ein.

1. Um Anlaß des am 27. Februar d. J. auf dem Grundstück der Firma Gerold & Müller in Trautz ausgenommenen Großreifers hat die Branddirektion festgestellt, daß in Fällen starker Wasserentnahme aus den Wasserleitungen des Rötzeberger Versorgungsgebietes der Wasserdruck in einer für die Feuerlöschkraft der dortigen Fabriken unzulässigen Weise sinkt. Die Ursache ist darin zu suchen, daß die sämtlichen Versorgungsleitungen der in Frage kommenden Straßen Endleitungen sind, die nicht zu einem Ring geschlossen werden können. Eine Verbesserung der Druckverhältnisse ist nach dem Bericht der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke nur dadurch möglich, daß neben die vorhandenen Leitungen noch je ein neuer Rohrstrang größerer Lichte Weite verlegt wird, welcher auch dem für die Zukunft zu erwartenden Ausbau der dortigen Gegend Rechnung trägt.

Die Projekte der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke sehen für die Zukunft Erweiterungen der Rohrleitungen vor 1. in der Bahnhofstraße 4500 M., 2. in der Rötzebergerstraße 12 000 M., 3. in der Angerstraße 3500 M., 4. in der Brauhofstraße 7000 M. Für dieses Jahr hat die Verwaltung der Angerstraße sowie des Teiles der Rötzebergerstraße jenseits der Bahnhofstraße noch unterbreitet, so daß zunächst nachstehende Mittel erforderlich werden: Bahnhofstraße 4500 M., Rötzebergerstraße bis zur Bahnhofstraße 7500 M., Brauhofstraße 7000 M., Summa 19 000 M.

Die Stadtverordnetenversammlung tritt diesem Beschlusse bei und stimmt der Entnahme der Mittel von 19 000 M. aus dem Reservefonds der Wasserwerke zu. (Ref. Herren Stov. Schulze und Pfau f. a. b.)

2. Nach Mitteilung der königlichen Eisenbahndirektion sind die Vorarbeiten für

Die Brücken im Zuge der Berliner Straße

soweit gefördert, daß mit dem Bau nach im Laufe dieses Sommers begonnen werden kann. Gemäß dem mit der Eisenbahndirektion abgeschlossenen Vertrage ist die Stadtgemeinde zur Befestigung der neu anzulegenden Straßenrammen nebst allen Nebenanlagen, einschl. Umlegung oder Herstellung der Leitungen und der Beleuchtungsanrichtungen, verpflichtet. Die Anfertigung ist soweit fertiggestellt, daß die übrigen Arbeiten jederzeit in Angriff genommen werden können. Zur Ausführung derselben, einschl. Änderungen an den Kanalleitungen, sind Mittel in Höhe von 50 000 M. erforderlich. Dieser Betrag deckt sich mit der Einnahme der seinerzeit der Stadtverordnetenversammlung vorgelegenen Berechnung. Für Umlegung der elektrischen Leitungen waren ursprünglich Mittel in Höhe von 600 M. vorgezogen, die jetzt infolge einer kleinen Änderung und der inzwischen eingetretenen Preiserhöhung auf 900 M. erhöht werden müssen. Die Veranschlagung bewilligt die nötigen Mittel in Höhe von 50 000 + 900 = 50 900 M. aus der Anleihe von 1910.

Bezüglich der Gas- und Wasserleitungen wie auch der Beleuchtungsanlagen bleibt besonderer Antrag vorbehalten, das genaue Projekt der Brücken noch nicht vorliegt. (Ref. Herren Stov. Boede und Graebner f. a. b.)

3. Der Kanal am Sandrain wird im Laufe dieses Monats betriebsfertig, so daß er die Abfälle aus der Desauer Straße aufnehmen kann. Der Magistrat legt das Projekt für die Entwässerungsanlage innerhalb des Geländes des neuen Friedhofs an der Desauerstraße vor. Es umfaßt den meist aus größten Teil des Friedhofs. Der Kostenanschlag beläuft sich mit 109 000 M. ab. Das Kollegium genehmigt die Vorlage. Gleichzeitig erklärt man sich damit einverstanden, daß Änderungen an dem Projekt, je nachdem der Grundwasserpiegel durch die Kanalbauten etwa gesenkt wird, der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten bleiben. (Ref. Herren Stov. Höpfel und Döhler f. a. b.)

4. In dem von der Stadtverordnetenversammlung unter dem 9. Dezember 1912 genehmigten Kostenanschlag betr. den Bau des Hauptfahrmanns nebst Nebenanlagen in der Giebißgasse

Giebißgasse

find Mittel für die Befestigung der Straße nicht vorgesehen. Wegen Ausführung dieser Arbeiten hatte sich der Magistrat spätere Vorlage vorbehalten. Er legt nunmehr befristetes

Projekt nebst Kostenanschlag für die Strecke zwischen Cröllwitzer und Döberstraße vor. Der Teil zwischen letzterer und Döberstraße soll in dem jetzigen Zustande belassen bleiben, bis die Zurichterung der Mauer entlang Döberstraße gelungen ist.

Die Veranschlagung genehmigt die Ausführung der Arbeiten und bewilligt die erforderlichen Mittel im Betrage von 110 000 M. aus der Anleihe von 1910. Etwa die Hälfte der Kosten wird beim berechnigten Anbau an der Döberstraße zurückerstattet. (Ref. Herren Stov. Boede und Graebner f. a. b.)

Herr Stv. Kallmeyer bringt seinen Antrag in Erinnerung, wonach der Stadtbaurat gehalten sein soll, schon jetzt festzulegen, welcher Betrag von den Kosten der Giebißgasse auf den Kanalbauf und welcher auf den Straßenausbau veranschlagt werden soll. Man müsse darüber schon jetzt Gewißheit bekommen, sonst könne es geschehen, daß, wenn ein Anlieger bauen will, ihm zu hohe Kauttionen abverlangt werden, auf deren Abrechnung er dann womöglich 20 bis 30 Jahre warten müsse. Diese Auseinandersetzung lasse sich leicht machen.

Herr Stv. Höpfel meint, die Sache dränge nicht; man könne damit warten bis zur völligen Herstellung der Straße.

Herr Stv. Giese ist der Ansicht, so lange dürfe man nicht warten. Der Antrag Kallmeyers verdiene Beachtung, er sei ja auch einstimmig angenommen. Der Magistrat hat durchaus die Möglichkeit, jederzeit dem Kollegium die Prinzipien vorzutragen, nach denen er bei der Berechnung verfahren wolle. Es sei, ab die Kosten der Ufermauer dem Kanal oder dem Straßenausbau zu Lasten fallen.

Herr Stadtbaurat Kammers sagt zu, dem Magistrat berartige Prinzipien vorlegen zu wollen, damit dann das Kollegium in der nächsten Sitzung Auffklärung erhalte.

5. Auf den Antrag vom 7. März 1911 sind für den Ausbau des Süd- und Ostflügels der Moritzburg

bis zum Eingangssturm, jedoch ausschließlich des dazwischen liegenden Südturms, 74 400 M., und zwar: 50 000 M. aus der Schreiberischen Stiftung und 24 400 M. aus dem Sammelfonds für den Ausbau der Moritzburg bewilligt worden. Nach dem Kostenanschlag vom 28. Februar 1911 waren die Gesamtkosten des Ausbaues (Süd- und Ostflügel einschl. Südturm) auf 139 700 M. berechnet. Ueber den hiernach zunächst ungedeckt bleibenden Betrag hatte der Magistrat eine besondere Vorlage in Aussicht gestellt.

Inzwischen sind zur Fortführung und Vervollendung der Arbeiten aus den Sparfassenüberschüssen von 1911 30 000 M. und aus demselben Fonds von 1912 32 900 M. = 62 900 M. zur Verfügung gestellt worden. Nach Aufrechnung eines Nachbetrags von dem in Frage kommenden Teile der Burg hat sich ergeben, daß es für die Gesamtwertung der Burg nach Abschluß aus zweckmäßig erscheint, das Hauptgebäude des Südturms um etwa 1/3 Meter tiefer anzuordnen, als es im Hauptentwurf angegeben ist. Diese Verringerung in der Höhe ist erforderlich, damit der Mittel- oder Turm wie bisher der beherrschende Bauteil der Mauer bleibt. Durch die geplante Frierlegung des Gesimmes am Südturm verringern sich die Kosten um etwa 1400 M., so daß die Gesamtkosten des Ausbaues 139 700 M. - 1400 M. = 138 300 M. betragen werden.

Die Veranschlagung erklärt sich mit der Vorlage einverstanden. (Ref. Herren Stov. Giese und Graebner f. a. b.)

6. Der Magistrat legt den ausgearbeiteten Entwurf zur Errichtung eines Hallenschwimmbades

nebst Kostenanschlägen vor. In der Vorlage wird gesagt: Es war möglich, dem Beschlusse des Bauausschusses vom 5. März entsprechend, die Kosten gegenüber dem früheren Entwurf und ganz besonders gegenüber dem Vorentwurf vom 3. Februar 1913 wesentlich zu ermäßigen. Die Gesamtkosten (ausschließlich Grunderwerb- und Vorarbeiten) betragen nach dem Vorentwurf 1 051 500 M., während sie nach dem ausgearbeiteten Entwurf 1 006 000 M. betragen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Frierlegung in sehr lobend und vorsichtiger Weise als Doppellegung für kaltes und warmes Wasser geplant ist. Außerdem ist die Umkleekabine zwar um 44 000 M. erhöht, aber die Umkleekabine ganz erheblich geringer werden, ganz abgesehen davon, daß die eine Leitung immer als Reserveleitung dienen kann. Der neu angelegten Kosten von 1 006 000 M. sind bereits aus der Anleihe von 1900 bewilligten und verausgabten Beträge für den Ankauf des Grundstücks Große Steinstraße Nr. 66 und für Vorarbeiten (Wettbewerb) in Höhe von 68 638,38 M. hinzuzurechnen. In Uebereinstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung und der Deputation zur Errichtung einer öffentlichen Schwimm- und Badaanstalt befragt der Magistrat, 1. den vorgelegten Entwurf zur Ausführung zu genehmigen, 2. die zur Deckung der Kosten erforderlichen Mittel in Höhe von 1 006 000 M. zu bewilligen, und zwar: a) aus dem von privater Seite gestifteten Betrag 50 000 M. nebst aufkommen- den Zinsen, b) aus der Anleihe 1900 500 000 - 68 638,38 = 431 361,62 + c) aus der Anleihe 1910 1 006 000 - (431 361,62 + 50 000) = 524 638,38 M., zusammen: 1 006 000 M.

Der Aufsatz, den die Stadt im ersten Jahr zu leisten hat, ist auf 25 000 M. berechnet.

Die Herren Stov. Boede und Colberg als Referenten des Bau- und Finanzausschusses empfehlen die Vorlage, beantragen aber, die Schlusssumme um 56 000 M. auf 1 062 000 M. zu erhöhen, so daß die Gesamtkosten 950 000 M. betragen.

Herr Stv. Döhler findet den eingeleiteten Betrag von 30 Pfg. für Schwimmbäder für zu gering. Auf 4 Pfg. solle man nehmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Rine: Da wir nur 30 Pfg. eingeleitet haben, zeigt, mit wie wenig Optimismus wir an die Sache herangehen sind. Wir sind in allen unseren Beratungen sehr vorsichtig verfahren, um möglichst ein wahrheitsgetreues Bild zu schaffen. Ueber die einzelnen Preise zu verhandeln, haben wir noch 2 Jahre Zeit.

Herr Stv. Spindler: Wenn man die Berechnung sieht, dann muß man Gegner der Vorlage werden. Es sind 200 000 Schwimmbäder eingeleitet. Wo sollen denn die Schwimmer herkommen? Andere sämtlichen Badaanstalten in der Saale geben im Sommer keine 200 000 Schwimmbäder. 80 000 Badaanstalten und 80 000 Brausebäder stellen gleichfalls unhaltbare Zahlen dar. Man halte sich doch vor Augen, daß in den Häusern immermehr Badeeinrichtungen angebaut werden, und daß die Fabriken Brausebäder haben. Mit den

trich-römischen Bädern, von denen 10 000 pro Jahr angenommen sind, steht es ähnlich. Daß die Zahl nicht erreicht wird, dafür wird die Konkurrenz der privaten Badaanstalten sorgen. Der Zufuß wird somit nicht 25 000 Mark jährlich, sondern 75 000 M. betragen.

Herr Stv. Giese: Daß die Zahl von 200 000 Schwimmbädern erreicht wird, ist außer Zweifel. Stuttgart hat, das 80 000 Einwohner mehr als Halle hat, verzeichnet 490 000 Schwimmbäder. Augsburg mit 110 000 Einwohnern 200 000 Schwimmbäder, Waidau mit 75 000 Einwohnern 80 000 Schwimmbäder. Da wird in Halle die Zahl von 200 000 unbedingt erreicht werden. (Zuruf: Die anderen Städte haben keinen Fluß!) Im Gegenteil! Augsburg ist sogar rings um Wasser umgeben!

Herr Oberbürgermeister Dr. Rine: Die 200 000 Schwimmbäder sind berechnet nach Erfahrungen, die andere Großstädte gemacht haben. Aber diese Zahlen haben wir erheblich gekürzt, um ja nicht in den Verdacht zu kommen, zu toll zu schauen. Anderswo ergaben sich pro Kopf 2 bis 4 Bäder, wir nehmen nur 1 pro Kopf an. Gerade in jener Richtung ist die Vorlage sicher fundamenter. Wie ist es mit Schwimmbädern in Halle? Ich habe den Antrag gemacht, ist unerschicklich; wir wollen ja gerade durch das Hallen-Schwimmbad die Schwimm- und Badaufgaben anregen und steigern. Die Einwendungen erinnern ein wenig an die Geschichte aus dem vorigen Jahre, die sich vor dem Bau der Eisenbahn Berlin-Potsdam ereignete, wo man fragte, wieviel Personen denn in der Woche dort die Postkutsche befördert und danach das Eisenbahnprojekt bekämpfte. (Heiterkeit.)

Herr Stv. Niediger: Ich glaube, daß die Anzahl Bäder genommen werden, aber die Preise sind mir zu hoch eingeleitet. Wir müssen nach dem Beispiel anderer Städte mit 10 bis 15 Pfg. pro Schwimmbad rechnen. Es müssen doch Abnommenen eingerichtet werden und Vereinen wird man auch Vergünstigungen gewähren wollen. In anderen Städten läßt man zu bestimmten Zeiten für 10 Pfg. haben und das gibt Massenaufbruch. Die geringeren Preise werden natürlich den Zufuß, den die Stadt zu leisten hat, erhöhen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Rine: Herr Döhler sind 30 Pfg. zu wenig, Herr Niediger 30 Pfg. zu viel; ja, wo liegt denn das Richtige. Wir haben pro Einwohner nur ein Bad gerechnet. Wenn wir nun auch Vergünstigungen gewähren, so gleicht sich der Ausfall durch die größere Frequenz, die sicher eintritt, aus. Wir sind, ich betone das nochmals, mit äußerster Vorsicht zu Werke gegangen; dem Magistrat zu sagen, er habe gekürzt, wäre ein Unrecht.

Herr Stv. Froh: Ich habe vor einiger Zeit in längerer Rede meine Bedenken geltend gemacht. Die Bedenken gelten für mich noch heute; ich verneine die Bedürfnisfrage, ich will nicht, daß die Privatunternehmen ruiniert werden, ich befürchte schwere finanzielle Schäden für die Stadt. Dabei erste ich gern an, daß Herr Stadtbaurat Toth seine Aufgabe in glänzender Weise gelöst und daß auch die Baudeputation das Projekt in fleißiger Arbeit gefördert hat.

Die Vorlage wird nach den Vorarbeiten des Bauausschusses mit 31 Stimmen gegen etwa 19 Stimmen (die Reststimmen wurden nicht besonders gezählt)

angenommen.

7. Auf Grund des zwischen der Stadtgemeinde Halle und der Landgemeinde Lettin abgeschlossenen Vertrages ist die Gemeinde Lettin im Jahre 1911 an die Wasserleitung der Stadt Halle angeschlossen; es ist durch eine Ortleitung ein Teil der Ortschaft mit Wasser versorgt worden. Nach dem Vertrage hat sich die Stadtgemeinde Halle, auch zur Leitung weiterer Leitungen bereit erklärt, sofern diese innerhalb der Lettiner Mauer in öffentlicher und die letztere Gemeinde sich verpflichtet, eine Verzweigung und Amortisation der aufzubehaltenden Kosten in Höhe von 8 Pro. zu gewährleisten. Sämtliche Rohrleitungen mit Zubehör bleiben Eigentum der Stadtgemeinde Halle a. S.

Durch Schreiben vom 22. April 1913 hat die Gemeinde Lettin beantragt, die Wasserleitung in Lettin weiter auszubauen. Der Kostenanschlag für den von der Gemeinde gemeinschaftlich Ausbau des Ortsrohrnetzes beläuft sich auf 42 500 Mark. Die Verzweigung und Amortisation der aufzubehaltenden Kosten in Höhe von 8 Pro. hat der Gemeindevorstand durch Erklärung vom 23. Mai 1913 anerkannt.

Die Vorlage wird angenommen. (Ref. Herr Stadtbaurat Graebner f. a. b.)

8. Am Hausplan von 1913 sind unter Kap. XIII E 1 für die Aufhebung der verklärten Kaufverträge der Straße zwischen der verklärten Kaufverträge der Straße Magdeburgerstraße 60 000 M. vorzulegen. Der Betrag steht zur Verfügung beider künftiger Käufer. Für die Umgestaltung beim Requirieren der Straßentiefe ist nunmehr ein besonderes Projekt aufgestellt worden. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 55 000 M. Die Umgestaltung der Straßentiefe bedingt gleichseitig eine Veränderung der Gleisanlage. Da für die projektierte Gleisveränderung das vorhandene Gleis sowie die Kreuzungen und Weichen nicht direkt wieder zu verwenden sind, muß die ganze Gleisanlage erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf 27 541,76 M. Nach dem mit der Stadtbahn geschlossenen Vertrage hat die Beschaffung und Umlegung der Gleise auf Kosten der Stadtgemeinde zu erfolgen, das es sich um eine im öffentlichen Interesse vorgenommene Änderung und nicht um eine durch das Bahneresse gebotene Erneuerung handelt. Die Veranschlagung genehmigt die Ausführung der Arbeiten und bewilligt zur Deckung der auf 55 000 + 27 541,76 M. veranschlagten Kosten die unter Kap. XIII E 1 des Haushaltsplanes von 1913 vorgezeichneten 60 000 M. endgültig und den Rest in Höhe von 22 542 M. aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds des laufenden Haushaltsplanes. Die freierwerbenden Stelle werden nach Maßstäben verwertet werden. (Ref. Herren Stov. Schulze und Graebner f. a. b.)

9. Durch die Entleerung des v. Waensschen Geländes an der Brauhofstraße ist die Möglichkeit gegeben, den Kanal zwischen der Desauerstraße zu verlegen. Es erscheint nun empfehlenswerter, die Kanalanlage auf der weiteren ca. 225 m langen Straße ebenfalls seitlich hinter die letzte Grundstücks-grenze anzuordnen. Dadurch wird eine Sperrung der Brauhofstraße und die Aufwendung erheblicher Kosten für Anlegung eines Notweges vermieden. Die Eigentümer des Grundstücks, Geschwister Schumann, haben sich bereit erklärt, die Führung des Kanals durch das Gelände zu gestatten. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu. Der Betrag der von Geschwister Schumann geforderten einmaligen Entschädigung in Höhe von 500 M., sowie die Kostentragung in Höhe von 125 + 50 M. sollen aus den für den Kanalbauf bewilligten

Mitteln entnommen werden. (Ref. Herren Stv. Kartmeyer und Gradedand.)

10. An der Giebielienstrasse auf der StraÙe zwischen Odenbrücke und Burgstraße, ist auf dem Grundstück der Eheleute Lehmann-Sittlung ein Stück der Giebielienstrasse zu verlegen. Es empfiehlt sich, die neue Mauer gleich in der endgültigen Ausdehnung und Höhenlage aufzuführen, um so die Giebielienstrasse in fluchtlinienplanmäßiger Breite und Höhe herstellen zu können. Gemäß den Kostenanschlägen sind an Geldmitteln erforderlich: a) für Herstellung der Mauer mit Ausnahme des eingestützten Teiles 6120 M., b) für Herstellung des eingestützten Teiles 600 M. Die Kosten zu b) fallen der Betschle-Weimann-Stiftung zur Last, diejenigen zu a) dagegen gehören zu den Kosten der Straßenherstellung und gelangen später zu den Anliegern zur Einziehung. Die Veranlagung stimmt zu, bemittelt aber statt 6120 M. nur 5800 M. (Ref. Herren Stv. Schulse und Prohl.)

11. Durch den Ausbau der Straße Neuwerk kommt eine vom Grundstück Jägerplatz Nr. 15 nach dem Mühlgraben hinabführende Treppe in Wegfall, die der Eigentümerin des Grundstücks, Frau v. Giese, und Wilkau, gehört. Ferner wird zur Ausbesserung der fluchtlinienmäßig festgelegten Giebielienstrasse an der Einmündung der Straße in den Jägerplatz die Abkürzung einer Fläche von 5 Am. Größe durch die Genante nötig. Die eingeleiteten Verhandlungen wegen Beilegung der Schöffelle und Abtretung des Landes haben keinen Erfolg gehabt. Man beabsichtigt daher, das sowohl hinsichtlich der Schöffelle als auch der zur Straße entfallenden Fläche das Enteignungsverfahren einzuleiten wird. (Ref. Herr Stv. Emmer.)

12. Für die Verbreiterung der Amshagenbrücke sind 100 000 M. bemittelt worden. Aus Sparmaßregeln sind für die Pflasterung die Wiederverwendung der alten Steine und die Verbreiterung in altem Material geplant. Inzwischen sind die Maurerarbeiten in Angriff genommen, es läßt sich bereits übersehen, daß das bemittelte Geld für eine Pflasterung mit neuem Material, die einen Mehraufwand von 7000 M. nötig macht, ausreicht. Die Veranlagung stimmt zweifellos im Interesse der Brücke. Die Veranlagung stimmt dem Antrage zu. (Ref. Herr Stv. Giese.)

13. Die Witwe Emilie Zetting hier beabsichtigt, für an der Straße nach dem Galgenberg zwischen der Senfstrasse und der Magdeburger-Halberstädter Eisenbahn gelegenes Grundstück zu bebauen. Nach der planmäßige festgesetzte Grundfläche entfällt aus der Straße zu dem Grundstück die Witwe Zetting eine Bepflanzung von etwa 43 Am. Flächeninhalt. Diese Bepflanzung soll an die Genante zum Preise von 12 M. pro Quadratmeter verkauft werden. Die Veranlagung beabsichtigt, die zum provisorischen Ausbau der Teilstrecke erforderlichen Mittel, und zwar für die Erdarbeiten 2800 M. aus der Anteile von 1910, ferner die Kosten des Kanalbaues in der veranschlagten Höhe von 2700 M. aus der Kanalbauanteile zu bewilligen, die Straße auf der Straße von der Reilstraße bis zur Magdeburger-Halberstädter Eisenbahn als Einbahn zu festzulegen. Ein Antrag des Magistrats, die für die Südseite der Straße nach dem Galgenberg auf der Straße von der Reilstraße bis zur Magdeburger-Halberstädter Eisenbahn festgelegten Bepflanzungen aufzugeben, wird abgelehnt. (Ref. Herren Stv. Giese und Gradedand.)

14. Nachdem die Anlegung des neuen Friedhofs an der Defauerstraße

genehmigt worden ist, hat der Magistrat die Projekte und Kostenanschläge überreicht a) für Anlage und Befestigung der Wege, b) für die Pflanzungen und gärtnerischen Arbeiten einschließlich der Pumpenanlagen auf dem Landrain und Bezugsentwurf, c) für die Verlegung der Wasserleitung auf demjenigen Teil des Friedhofs, der zunächst für die Belegung in Betracht kommt. Die Kostenanschläge schließen ab: für die Arbeiten zu a) mit 95 000 M., b) mit 40 040 M., c) mit 43 000 M. Die Veranlagung genehmigt die Ausführung der Arbeiten und bemittelt die erforderlichen Mittel in Höhe von 95 000 - 40 040 - 43 000 M. aus der Anteile von 1910.

Herr Stv. Hülsmann hebt hervor, daß man bei Zeiten daran gehen müsse, nach dem neuen Friedhof gute Wege zu schaffen und Straßenbahnverbindungen.

Herr Stadtbaurat Kammer: Die Anlegung ist durchaus berechtigt. Wir sind auch schon in diesem Sinne tätig gewesen. In Frage kommen als Zugangswege die Defauerstraße, durch die die Straßenbahn geführt wird, und der Landrain. Wir wollten da gern möglichst bald Alleebümpel pflanzen, aber das war es erstauulich zu sehen, wie fatal das Terrain im Preise gestiegen

ist. Ich habe noch nicht durch Verhandlungen solche Preise erreichen können, daß ich eine Vorlage darauf gründen dürfte. Jetzt liegt die Sache noch immer auf dem Standpunkt; entweder wir müssen von vorbereitenden Arbeiten einstweilen absehen oder wir müssen entgegenen.

Die Vorlage wird angenommen. (Ref. Herren Stv. Söhle und Döhler.)

15. Die fluchtlinien Körperarbeiten haben die Verlegung der Straßenbahn von der Triftstraße nach der Richard-Wagner- und Großen Brunnenstraße beschlossen. Im Verkehrsinteresse bewahrt die fluchtlinien Ede an der Kreuzung der beiden letzteren Straßen einer Umgestaltung; es wird nötig, die fluchtlinie an dieser Stelle zu ändern. Die Veranlagung stimmt zu. (Ref. Herr Stv. Schulse.)

16. Der Magistrat beantragt, zuzustimmen, daß zum Zwecke der Aufführung von

Wagners „Parfais“ im hiesigen Stadttheater für Anschaffung von Dekorationen, Kostümen und Requisiten ein Betrag bis zur Höhe von 20 000 M. dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds entnommen wird.

Nach Ablauf der Schutzfrist für „Parfais“ wird dem 31. Dezember 1913 beabsichtigen gegen 40 Bühnenverwaltungen, dieses Bühnenweihfestspiel Richard Wagners alsbald zur Aufführung zu bringen. In Zürich haben bereits einige vorzeitige Aufführungen stattgefunden, da in der Schweiz die Schutzfrist schon mit dem 30. Tobestage des Komponisten abläuft. Die Kritik hat einmütig anerkannt, daß auf Grund

des Züricher Versuches das Bühnenweihfestspiel auch außerhalb Bayreuths mit gutem Erfolge gegeben werden kann. Herr Stadtdeputierter Borges, der nach Zürich von der Theaterdeputation entsandt war, hat sich auch in diesem Sinne ausgesprochen.

Unter den Städten, auf deren Bühnen „Parfais“ im Januar 1914 aufgeführt werden wird, befinden sich außer sämtlichen Großstädten nicht nur eine Anzahl deutscher Städte von der Größe Halles, wie Bamern, Chemnitz, Dortmund, Elberfeld, Kiel, Königsberg, Mannheim, Straßburg, sondern auch viele kleinere Städte, wie Coburg, Darmstadt, Freiburg, Mainz u. a. m. — besonders ist darauf hingewiesen, daß Parfaisaufführungen Anfang Januar 1914 in Leipzig, Dessau und Magdeburg stattfinden werden.

Wollte man nun von gleichen Aufführungen an unserem Stadttheater absehen, so würde eine beträchtliche Anzahl hiesiger Bürger sowie Bewohner anderer, nahegelegener Ortschaften — eifrige Besucher unseres Stadttheaters — notgedrungen die Aufführungen in den vorgenannten Nachbarstädten sich anhören. Das theaterliebende Publikum würde auf diese Weise unserem Theater ferngehalten werden, während doch die bewundernswürdige in den letzten Jahren durch die Vorliebe für das Kino um sich greifende Verlust am Theaterbesuche durch Darbietung guter Musik bekämpft werden muß. Unstreitig gehört aber Wagners „Parfais“ zu den besten Musikstücken. Hingru kommt, daß der Einfluß des Neuen und Sensationellen für die Anziehungskraft ein sehr wesentliches Moment bedeutet. Der berechtigte Wunsch, Wagners Meisterwerk nach der Freigabe auch hier in Halle zu hören, ein Wunsch, der bisher nur in Bayreuth unter Aufwendung größerer, vielen nicht zur Verfügung stehender Geldmittel zu ermöglichen war, wird allseitig laut werden.

Infolgedessen glaubt der Magistrat dem einstimmigen Beschlusse der Theaterdeputation, Mittel zur Parfaisaufführung bereitzustellen, die Zustimmung nicht verweigern zu sollen.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die kostspieligen Anschaffungen für Dekorationen, Kostüme und Requisiten nicht lediglich von dem Theaterdirektor, schon im Hinblick auf den nahen Ablauf des Mietvertrages im Jahre 1915 befristet werden können. Städte wie Breslau und Chemnitz haben zu gleichem Zwecke 30 000 M., Charlottenburg hat 45 000 M. zur Verfügung gestellt; nach den Züricher Erfahrungen und auf Grund vertraulicher Mitteilungen auswärtiger Bühnenverwaltungen dürfte für unsere Bühne eine Summe von 20 000 M. ausreichen und angemessen sein. Bei einer derartigen Unterstützung häßlicherer für die Anschaffung der Dekorationsstücke und dergl. mehr, die selbstverständlich städtisches Eigentum bleiben, würde es dem Direktor möglich sein, in hiesiger und musikalischer sowie gelanglicher Beziehung, insbesondere durch Belegung verschiedener Solopartien mit auswärtigen (Bayreuther) Gästen und durch Verstärkung des Orchesters gute Leistungen zu erzielen. Professor Dr. Albert als Mitglied der Theaterdeputation hat sich in seinem Gutachten dafür ausgesprochen.

In bühnentechnischer Hinsicht und in bezug auf die Regie bürgt die Einrichtung und die bisherige Leitung des Theaters für ein Gelingen des Unternehmens. Im übrigen wird durch angemessene Beschränkung der Anzahl der Vorstellungen der Charakter des Bühnenweihfestspiels gewahrt werden.

Die Meisten der Herren Stv. Pfauisch und Borges befürworteten die Vorlage.

Die Veranlagung beschließt nach langer Debatte, auf die wir zurückkommen,

Ablehnung.

Nur zwölf Stimmen sind dafür.

17. Bei der Theodor Schmid-Stiftung sind im Rechnungsjahre 1912 290,84 M. Staatsüberschreitungen eingetreten. Es werden nachbewilligt. (Ref. Herr Stv. Pfauisch.)

18. Die Veranlagung gibt einem Antrage der Handwerksammer statt und beschließt, aus Anlaß des vom 11. bis 15. August d. J. hier stattfindenden Deutschen Handwerks- und Gewerbeamertages am 11. August einen Kongressgarten zu veranstalten. Es werden 700 M. dafür ausbezahlt. (Ref. Herr Stv. Pfauisch.)

Herr Stv. D. H. e. b. u. g. meint, es handle sich dabei doch wieder um einen Bierabzug, dazu dürfe die Stadt kein Geld geben. Er beantragt, künftig nur bei technischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Tagungen Geld zu bewilligen. Der Antrag wird abgelehnt.

19. Nach dem Antrage der Landhüter-Deputation beschließt die Veranlagung, den Riebielischen Montanwerken u. G. hier einige Flächen in Gemarkung Rademell-Ondendorf und die nördliche Restfläche des Besener Siedensplanes zum Kohlenabbau zu überlassen. Die Nutzungsentschädigung pro Jahr und Morgen soll 110 M. betragen. Als Kautions für etwaigen späteren Minnerwert sollen je 1000 M. pro Morgen hinterlegt werden.

Punkt 20 betrifft die Erweiterung der Sonntagstraße.

Es handelt sich darum, dem Wunsch des Bezirksauschusses gemäß einige geringfügige Veränderungen vorzunehmen. Die wesentlichen Bestimmungen des Statuts bleiben unverändert, so z. B. daß die Arbeiten im Sommer nur von 1/8 bis 1/10 Uhr offenhalten dürfen, während im Winter die Verkaufszeit auf 1/2 bis 1/2 Uhr festgesetzt wird. Herr Stv. Borges emp-

findet das abgeänderte Statut; es wird widerspruchlos angenommen.

Punkt 21 wird in die geschlossene Sitzung verlegt.

Punkt 22 wird verlegt.

23. Die Petition 1. des Bürgervereins Halle-Nord, 2. des Haus- und Grundbesitzervereins Halle-Nord, 3. des Haus- und Grundbesitzervereins Halle-Größe, 4. des Bürgervereins Halle-Größe um Gewährung einer Gas- und Wasserleitung zur Erwägung übergeben. (Ref. Herr Stv. Meyer.)

Ein Antrag des Herrn Stv. Hoes, die Petitionen dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen, wird mit 22 gegen 22 Stimmen abgelehnt, wobei die Stimme des Herrn Vorsitzers den Ausschlag zugunsten des Antrages gibt. Wegen der vorgerückten Zeit — es ist 1/2 Uhr vorüber! — wird die Sitzung abgebrochen.

Geschäftszeit nur 1/2 8 — 1/2 10 Uhr!

Vom nächsten Sonntag ab dürfen während der Sommerzeit bis zum 30. September die Bäder nur von 1/8 bis 1/10 Uhr vormittags offenhalten.

Die Stadtverordneten haben gestern das betreffende Ortsstatut beschlossen und schon kommenden Sonntag tritt es in Kraft.

Der erste Direktor der Französischen Stiftungen, Herr Geheimrat Prof. Dr. Dr. Fries, ordentlicher Honorarprofessor der Universität Halle, wird mit Ende des Sommersemesters von seinen Diensten zurücktreten, soweit sie mit der Universität in Zusammenhang stehen. Demnach ist er der Vorkehrung der wissenschaftlichen Fakultätskommission an unserer Universität niedriger. Dieses Amt wird an seiner Stelle Geheimrat Trollden in Magdeburg übernehmen. Die Leitung der Französischen Stiftungen behält Herr Geheimrat Fries.

Postverträge nach dem Balkan. Von jetzt an können gewöhnliche Postpakete bis 5 kg. ohne Nachnahme oder mit Nachnahme bis 400 M. nach Salonik (Soloun), Adrianopol (Adrine), Mustafa-Pascha (Svilegrade), Ritz-Kilise (Kozengrabe), Gorna Djoumaia und Padmakit, ferner gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen bis 500 fr. nach Adrianopol (Adrine), Serris, Kantschi (Selscha), Gumnurdjina, Ritz-Kilise (Kozengrabe), Mustafa-Pascha (Svilegrade), Divotica, Gorna Djoumaia und Padmakit zur Vermittlung durch die bulgarischen Postanstalten in diesen Orten bei den deutschen Postanstalten aufgegeben werden. Die Taxen und Befreiungsbedingungen sind dieselben wie für gleichartige Sendungen nach Bulgarien. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Bäder und Kurorte.

Suberode a. Sarz. Zu den Mittelgebirgen, welche am meisten besucht werden, gehört sicher der Riebielische Städtchen mit seinen prächtigen Parks und Wäldern. Von der Mitte mit seinen höchsten Punkten ausgehend, gibt er Tausenden Gelegenheit zur Erholung und Stärkung in frischer, reiner Waldluft. Ganz in der Nähe, vor Halle in ca. 2 Stunden zu erreichen, liegt der herrlich gelegene Luftkurort und Solbad Suberode a. Sarz, welcher sich in der letzten Zeit eines immer größeren Zuspruchs erfreut. Suberode ist der Schlüssel zu den schönsten Sarzpartien, und die rührende Badewerkstatt sorgt für Unterhaltung durch ausgearbeitete Theater- und Neumens. Lustliche Wälder auf der Bromenabende, welche mitten im Walde liegt, herrliche, auch für ältere Leute sehr bequeme, ausgedehnte Spaziergänge, werden Jedermann, auch der absolute Ruhe oder auch etwas Bergernähe verlangen, das finden lassen, was er sucht. Wohnungsverhältnisse sind mäßig und die Verhältnisse vorzüglich. Prospekte verlangen man gratis von der Suberoder Badewerkstatt.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Überschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für die Richtigkeit und den Inhalt der Beiträge ist der Verfasser verantwortlich.)

Aus der Bühnenkritik.

Die sogenannte Lichtröhre ist keine Straße, ihr fehlt alles, was zur Straße gehört; ihr fehlt Kanal, Wasser, Bordsteine, Trottoir, Wasserleitung und Beleuchtung. Sie ist ein Landstreifen von wohl 2000 Quadratmeter Flächeninhalt, der in der Hauptstraße zwei Quadratmeter gehört, von denen die Anlieger allerdings in dreifacher Weise verlangen, daß sie ihn auf ihre Kosten in gut beschaffbarem Zustande halten. Sie wäre längst ausgehakt, wenn nicht die Hauptanliegerin das Verlangen gestellt hätte, die zwei Hauptlandstreifen müßten das Straßenland ohne Anrechnung stellen.

Nach dem Hallischen Ortsstatut sollen keine Gebäude an unregulierten Straßen gestattet und dann derartig errichtet werden, daß die Fensteröffnungen mindestens 5 Meter vom Nachbargrundstück entfernt sind. Zu diesen Verhältnissen schreiben in Nr. 294 der „Saale-Zeitung“ mehrere Anwohner:

„Der gegen den Willen des Landbesizers, ohne Hinterlegung von Strafenausbaukosten, ziemlich hart auf der Grenze errichtete Neubau mit Fensteröffnungen ist fertig, die Zufuhrröhre liegt ungangbar, durch die weggenommenen Säune findet sich die ganze benachbarte Straßenfläche zusammen und treibt Mühsal, Betrunkene und Gefährliche hier den verhassten Platz. Wo bleibt die Polizei.“

Die Polizei hat der Rechte jedes Dritten, geklagt in an deren Fällen ist sie nicht anhängend so tolerant, es ist in der Nachbarhaft ein sehr harter Fall namhaft zu machen.

Nun, wenn jemand etwas unternehmen will, so muß er die Verhältnisse prüfen, und sind dieselben unreguliert, unklar, verweist man ihn auf die Rechte Dritter, so soll er nachsichtig sein, Neubauten und Befreiungen unterlassen, seine geordneten Fußwege ohne seinen Kostenbeitrag fordern, und wenn er durch sein Vorgehen das Wegnehmen von Säunen erzwangt, hierdurch den, allerdings in dieser Gegend sehr zahlreichen Kindern der Nachbarstadt freie Spielplätze schafft, so ist die natürliche Folge deren Anstammung, Zerstückung an Entfremdungen, Wegnahme von Früchten und Futter, Einwerfen der Fensterhaken usw.

Sind aber unbeteiligte Dritte leidtragend geworden, so wird ihnen die Polizei, obgleich sie die Bauerlaubnis gab, nicht helfen können, sie werden ihren Dorn da abstauben müssen, wo man abhätlich die Verhältnisse schafft und von wo man sie noch weiter verschärfen wird.

7.

